

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 26.02.2024

TOP 1

Freiwillige Feuerwehr

- Zustimmung zur Wahl des 1. stv. Kommandanten

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ohmden am 27.01.2024 fand die Wahl des ersten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten statt, da Matthias Rasper dieses Amt zum Jahresende 2023 niederlegte. Nach dem Feuerwehrgesetz muss die Wahl des stellvertretenden Kommandanten durch den Gemeinderat bestätigt werden. Feuerwehrkamerad Hannes Haußer erklärte sich bereit, sich für die Wahl des ersten stellvertretenden Kommandanten zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat konnte einstimmig der Wahl von Hannes Haußer zum 1. stv. Feuerwehrkommandanten zustimmen.

TOP 2

Grundschule Ohmden

- Bericht Schulleitung

- Bericht Kernzeitbetreuung

- Bericht Schulsozialarbeit

Schulleitung Frau Seitz, die Leitung der Kernzeitbetreuung Frau Gallardo und Schulsozialarbeiter Herr Bauer berichteten dem Gemeinderat über die aktuellen Angelegenheiten in der Grundschule Ohmden. Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Ohmden. In vier jahrgangsübergreifenden Klassen mit jeweils 15 Kindern werden die Schüler*innen von 6 Lehrerinnen, zwei Religionslehrkräften und einer Lehramtsanwärterin unterrichtet. Die Grundschule der Gemeinde Ohmden ist bereits seit 2016 Ganztagschule. Kindern, die zur Ganztagsgrundschule angemeldet sind, steht somit eine verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Zusätzlich kann die Kernzeitbetreuung vor Unterrichtsbeginn (7.00 Uhr bis 8.00 Uhr) und mittags (11.30 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Gemeinde Ohmden dazu gebucht werden. Für den Freitag besteht die Möglichkeit der Kernzeitbetreuung allen Kindern offen. Während der Schulferien gibt es eine Ferienbetreuung durch die Gemeinde Ohmden. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026 deckt die Grundschule Ohmden bereits die erforderlichen Zeitstunden zu einem Großteil ab. Schulsozialarbeiter Herr Bauer berichtete über seine Arbeit an der Grundschule Ohmden, wie präventive Maßnahmen in den Bereichen Mobbing, Gewalt, Medien und Diskriminierung den Grundschulern bereits in jungen Jahren zur Seite steht und die Kinder durch den Alltag in der Schule begleitet. Der Gemeinderat nahm die Berichte zur Kenntnis und dankte den Vortragenden für die Ausführungen.

TOP 3

Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2024 sowie des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

In der Gemeinderatssitzung am Montag, 26. Februar 2024 wurden der Haushaltsplan, sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 im Gemeinderat beraten und einstimmig verabschiedet.

Der Ergebnishaushalt, welcher die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet, erwirtschaftet im Jahr 2024 keinen Zahlungsmittelüberschuss sondern weist vielmehr einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von rund 165.600 Euro aus. Diese Mittel müssen vom Finanzhaushalt dem Ergebnishaushalt zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Im neuen doppischen Haushalt werden flächendeckend die Abschreibungen dargestellt und sind auch entsprechend zu erwirtschaften. Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt stellt das Resultat inklusive der Abschreibungen dar. Leider bewegt sich das ordentliche Ergebnis 2024 mit – 382.500 Euro erneut im negativen Bereich (VJ: - 305.800 Euro).

Die bereits in den Jahren 2021 und 2022 veranschlagte Sanierung des Rathauses konnte im Jahr 2022 größtenteils abgeschlossen werden. Für kleinere Restarbeiten waren im Jahr 2023 nochmals Mittel in Höhe von 10.000 Euro eingeplant. Im Laufe des Jahres 2023 hat sich nun herausgestellt, dass im Flurbereich des Erdgeschosses eine Sanierung im Bereich des Bodens erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sind im Jahr 2024 insgesamt 3.000 Euro im Plan eingestellt. Mit Fördermitteln in Zusammenhang mit dieser Sanierungsmaßnahme ist in Höhe von 1.800 Euro zu rechnen. Bereits im vergangenen Jahr 2023 waren für die Erstellung einer neuen Gemeindehomepage insgesamt 15.000 Euro eingeplant. Diese soll den neuesten technischen Standards entsprechen und sich den jeweiligen Endgeräten (z.B. Desktop-PC, Smartphone) automatisch anpassen (sog. Responsive Design). Da diese Maßnahme in 2023 nicht gänzlich abgeschlossen werden konnte, werden im Plan 2024 insgesamt 5.600 Euro an Restmitteln erneut veranschlagt.

Beim Produkt Steuerung sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 Euro (NV) für die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystemeinen sowie für die Beschaffung der diesbezüglich erforderlichen Hardwareausstattung für die Mitglieder des Gemeinderates eingeplant.

Für den im Bereich der Inneren Verwaltung angesiedelten Bauhof wurde im Jahr 2022 ein Kompakttraktor „John-Deere“ neu angeschafft. Im Rahmen der täglichen Arbeit mit dem Fahrzeug hat sich herausgestellt, dass die Arbeitseffizienz durch die Anschaffung einer Transportbox (für Werkzeuge etc.) deutlich gesteigert werden kann. Neben der Jahresrate mit 2.000 Euro sind für diese Investition insgesamt 1.500 Euro im Plan 2024 bereitgestellt. Aufgrund diverser Beanstandungen im Rahmen einer Begutachtung durch den Sicherheitsbeauftragten ist eine Sanierung bzw. Modernisierung des Feuerwehrhauses in den nächsten Jahren erforderlich. Im Jahr 2024 sollen diesbezüglich nun Vorplanungen durch den Architekten sowie Fachplanungen in den Bereichen Heizung und Technik erfolgen. Insgesamt sind hierfür Mittel mit 22.000 Euro im Plan enthalten.

Im Bereich der Feuerwehr ist im Jahr 2024 ebenfalls die Umrüstung auf einen digitalen Einsatzstellenfunk vorgesehen.

Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass landkreisweit dieselbe Funktechnik verwendet werden muss, um im Einsatzfall auch gemeindeübergreifend kommunizieren zu können. Für diese Investition sind 20.000 Euro im Jahr 2024 eingeplant.

Bereits im Jahr 2023 waren die Schaffung eines Besprechungsraums sowie die Anbringung eines Vordachs im Gartenbereich des Wiestalkindergartens eingeplant. Da diese Maßnahmen im vergangenen Jahr nicht gänzlich abgeschlossen werden konnten hierfür im Jahr 2024 Restmittel in Höhe von 35.000 Euro erneut eingeplant.

Die Heizanlage im Wiestalkindergarten zeigt in letzter Zeit eine erhöhte Reparaturbedürftigkeit bzw. es sind vermehrt Ausfälle und Störungen zu verzeichnen. Bereits bei der Installation der neuen Pellet-Heizanlage in der Gemeindehalle wurde die perspektivische Möglichkeit einer Anbindung des Wiestalkindergartens an die Gemeindehalle berücksichtigt. Diese Anbindung soll nun im Jahr 2024 umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 80.000 Euro kalkuliert, welche im Plan 2024 enthalten sind.

Weitere 25.000 Euro sind für die Neuanschaffung eines Spielgerätes im Bereich des Gartens im Plan 2024 enthalten. Das bisherige Spielgerät ist aufgrund diverser Schäden nicht mehr nutzbar und eine Reparatur ist unwirtschaftlich.

Im U3-Bereich soll im Jahr 2024 ein Sonnenschutz im Außenbereich installiert werden. In diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 5.000 Euro kalkuliert, welche im Plan 2024 enthalten sind. Ebenfalls im U3-Bereich soll eine neue Garderobe (Ansatz 2024: 2.500 Euro) beschafft werden.

Aufgrund des in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen für über dreijährige Kinder, waren bereits im vergangenen Jahr insgesamt 160.000 Euro für die Anschaffung einer neuen Schutzhütte inkl. Ausstattung für den neuen Naturkindergarten II eingeplant. Da diese Maßnahme im vergangenen Jahr nicht komplett abgeschlossen werden konnte werden die Restmittel in Höhe von 145.000 Euro erneut im Plan 2024 veranschlagt.

Im Jahr 2024 ist im Bereich der Gemeindehalle die Anschaffung eines Basketballkorbes (1.500 Euro) für den Außenbereich vorgesehen. Dieser Basketballkorb kann auch von den Grundschulern der nahegelegenen Grundschule in den Pausen genutzt werden.

Beim Produkt Räumliche Planung und Entwicklung sind im Jahr 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 112.600 Euro (davon 30.000 Euro als Jahresrate) zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen (im Rahmen LSP) eingeplant. An Zuschüssen seitens des Landes können voraussichtlich rund 70.400 Euro generiert werden.

Beim Produkt Breitband ist im Jahr 2024 auch die Beseitigung der sog. „weißen Flecken“ in Ohmden vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 810.000 Euro (NV) gerechnet. An dieser Investitionsmaßnahme beteiligen sich der Bund sowie das Land mit einer Gesamtförderung in Höhe von 90 % der Kosten. Auch diese Förderungen wurden durch die beiden Zuweisungsgeber bereits bewilligt und sind in Höhe von insgesamt 729.000 Euro im Jahr 2024 als Einzahlung eingeplant.

Bei der Abwasserbeseitigung werden im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 80.000 Euro für im Zuge der EKVO erforderliche Kanalsanierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Beim Produkt Wasserläufe, Wasserbau ist im Haushaltsplan 2024 die Installation eines 3D-Rechens am Aubach vorgesehen. Im Rahmen des im Jahr 2023 durchgeführten Starkregenisikomanagements hat sich herausgestellt, dass diese Stelle am Aubach ein „Nadelöhr“ darstellt, welches durch die Installation des 3D-Rechens entschärft werden soll. In diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 5.000 Euro kalkuliert, welche im Plan 2024 enthalten sind.

Beim Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Kapazitäten im Bereich der vorhandenen Urnengrabstellen, aber auch bei den Reihengräbern, nahezu erschöpft.

Aus diesem Grund ist im Jahr 2024 die Installation einer zusätzlichen Urnenwand sowie eines Urnenhains mit Gesamtkosten in Höhe von 14.000 Euro eingeplant. Für die ebenfalls notwendige Anlage eines neuen Reihengrabfeldes mit 12 Grabstellen wird mit Kosten in Höhe von 12.000 Euro gerechnet. Die im Zusammenhang mit den beiden Maßnahmen anfallenden Kosten für die Planung und Bauleitung werden auf insgesamt 5.500 Euro beziffert und sind ebenfalls im Jahr 2024 eingeplant.

Aufgrund der zum Teil sehr positiven Ergebnisse der Vorjahre, waren in den Jahren bis einschließlich 2017 keine Darlehensneuaufnahmen erforderlich. Der Schuldenstand konnte damit von einem sehr hohen auf einen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Schuldenstand zurückgeführt werden.

Erstmals seit dem Jahr 2005 war zuletzt im Jahr 2018 zur Finanzierung der Investitionen eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 460.000 Euro erforderlich. In den letzten Jahren (2019 – 2023) waren entgegen den ursprünglichen Planungen der Haushaltspläne aufgrund der verbesserten Liquiditätslage keine Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen notwendig.

Zur Finanzierung der im Jahr 2024 eingeplanten Investitionsmaßnahmen, insbesondere da sich einzelne Investitionen vom Jahr 2023 nach 2024 verschoben, ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 100.000 Euro zur Finanzierung der Investitionen im Plan 2024 enthalten. Die Netto-Neuverschuldung (Neuaufnahme abzüglich Tilgungen) beläuft sich in 2024 auf + 67.500 Euro (Plan VJ: + 317.500 Euro), der Schuldenstand der Gemeinde Ohmden steigt deshalb voraussichtlich im Jahr 2024 plangemäß um 67.500 Euro an.

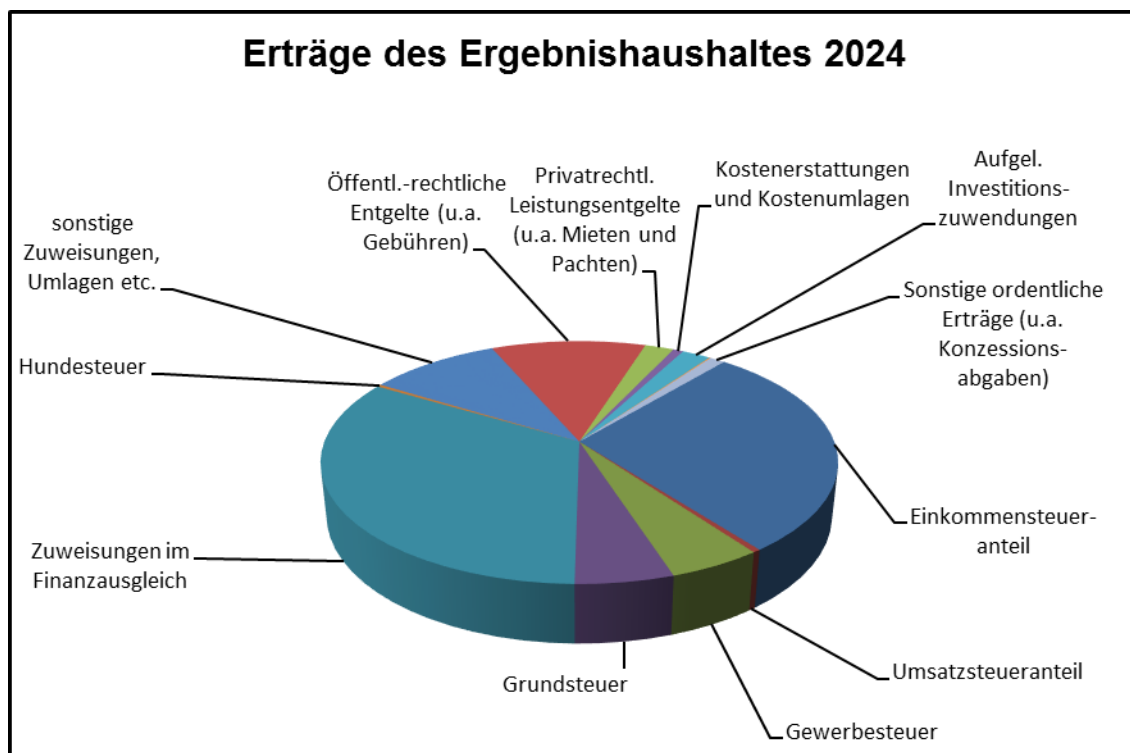
Aufgrund der zum Teil äußerst sanierungsbedürftigen Infrastruktur der Gemeinde muss das Augenmerk in den kommenden Jahren -weg vom Schuldenabbau- wieder verstärkt auf den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur (Straßen, Einrichtungen/Gebäude etc.) Ohmdens gerichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 auch ein Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt, welcher erfreulicherweise im Jahr 2021 mit der Aufnahme der Gemeinde Ohmden in das Förderprogramm positiv beschieden wurde. Die erfolgreiche Aufnahme in dieses Sanierungsprogramm bzw. die damit verbundenen Zuschüsse sind zwingende Voraussetzung, dass die Gemeinde Ohmden die mannigfaltigen Sanierungsmaßnahmen an der gemeindlichen Infrastruktur überhaupt schultern kann.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass in der Zukunft hauptsächlich die konjunkturelle Lage (v.a. in Bezug auf Gewerbesteueraufkommen und Einkommensteueranteil) für die Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Ohmden ausschlaggebend sein wird. Insbesondere der Erlös aus dem Verkauf von Bauplätzen wird in den nächsten Jahren (bis das Baugebiet Grubäcker 2 Nord tatsächlich erschlossen wird) keine Rolle mehr spielen.

Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2024:

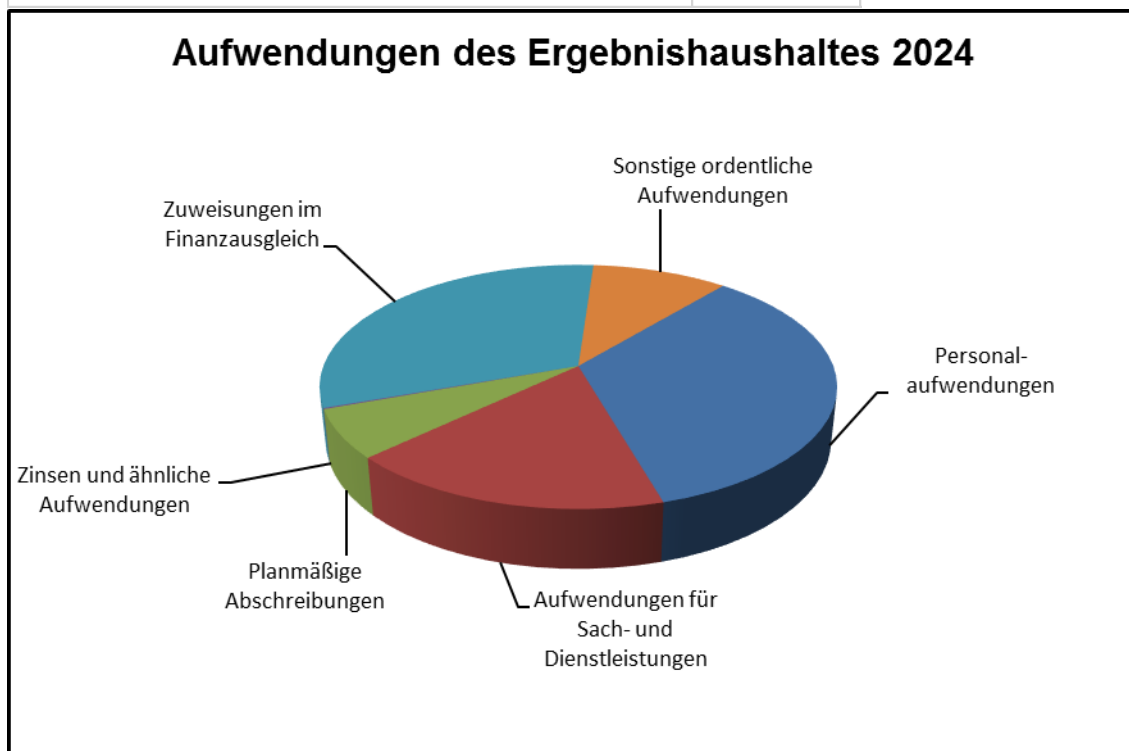
1. Erträge des Ergebnishaushaltes 2024

	in Euro
Einkommensteueranteil	1.303.300 €
Umsatzsteueranteil	19.300 €
Gewerbesteuer	230.000 €
Grundsteuer	241.000 €
Zuweisungen im Finanzausgleich	1.524.200 €
Hundesteuer	14.600 €
sonstige Zuweisungen, Umlagen etc.	443.800 €
Öffentl.-rechtliche Entgelte (u.a. Gebühren)	521.350 €
Privatrechtl. Leistungsentgelte (u.a. Mieten und Pachten)	97.850 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.500 €
Aufgel. Investitionszuwendungen	96.700 €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.800 €
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben)	51.700 €
Summe	4.583.100 €



2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024

	in Euro
Personalaufwendungen	1.707.700 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	868.800 €
Planmäßige Abschreibungen	319.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.300 €
Zuweisungen/Umlagen (u.a. Kreis- und FAG-Umlage)	1.566.250 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	496.550 €
Summe	4.965.600 €



3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2024

Investitionszuwendungen	801.200 €
Veräußerung von Sachvermögen	- €
Veräußerung von Finanzvermögen	1.000 €
Summe	802.200 €



4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2024

	in Euro
Erwerb von Grundstücken	0 €
Baumaßnahmen	1.216.500 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	75.500 €
Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	5.600 €
Investitionsfördermaßnahmen	113.500 €
Summe	1.411.100 €



5. Voraussichtlicher Stand der Schulden am 31. Dezember 2024

Die Gemeinde Ohmden konnte in den vergangenen Jahren ihren Schuldenstand von einem überdurchschnittlichen Wert auf ein deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden liegendes Niveau zurückführen. Zuletzt wurde im Jahr 2018 zur Finanzierung der Investitionen eine Darlehensneuaufnahme mit 460.000 Euro getätigt. Per Ende 2018 lag der Schuldenstand bei 705.121 Euro (410,00 Euro/EW) und damit um rund 84 Euro/EW unter dem Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden. In den Jahren 2018 – 2023 wurden die bestehenden Darlehen durch die geleisteten Tilgungszahlungen kontinuierlich zurückgeführt und keine Darlehensneuaufnahmen getätigt.

Per Ende 2023 ergibt sich daher ein Schuldenstand im Kernhaushalt mit rund 446.500 Euro (253 Euro/EW).

Im Gegensatz zu Ohmden erhöhte sich der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner vergleichbar großer Gemeinden von 494,00 Euro im Jahr 2018 auf 613,00 Euro im Jahr 2022 (letzter veröffentlichter Wert).

Aufgrund der im Plan 2024 enthaltenen Kreditermächtigung (100.000 Euro) erhöht sich der Schuldenstand laut Plan wieder geringfügig und wird sich voraussichtlich zum Jahresende 2024 auf rund 514.000 Euro belaufen (Anstieg um 38 Euro/EW in 2024).

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 wird sich der Schuldenstand laut Plan auf rund 649.000 Euro (369,00 Euro/EW) belaufen.

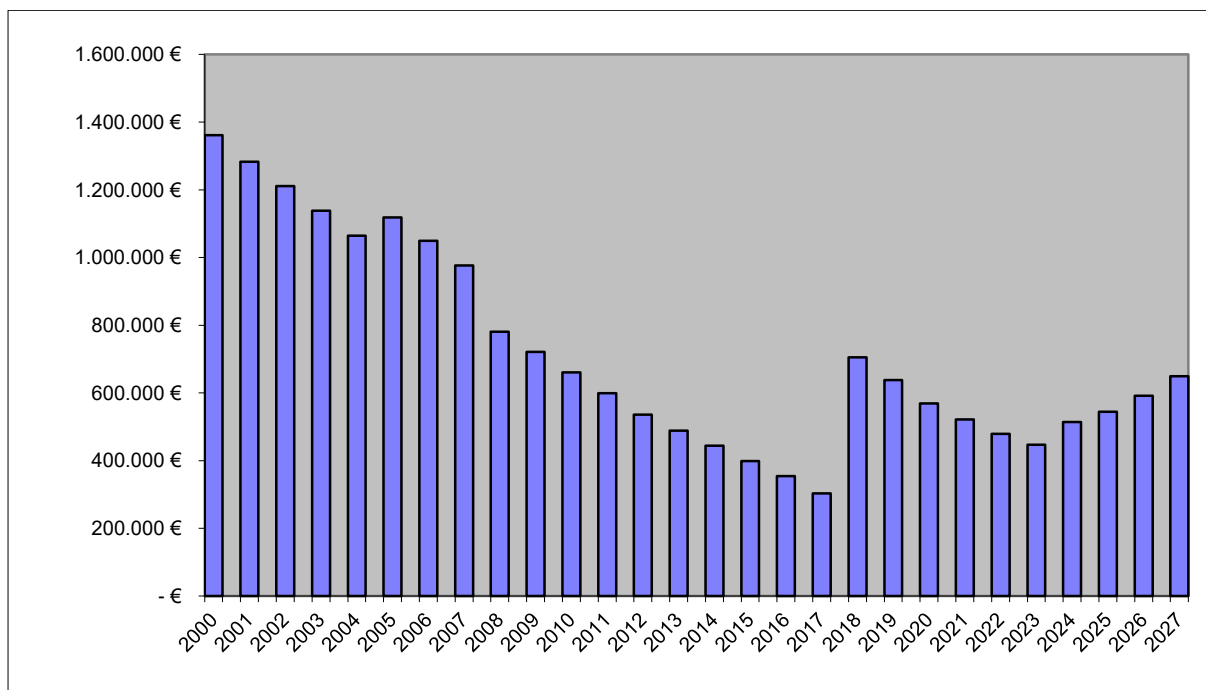


Schaubild: Entwicklung der Verschuldung

(2021, 2022 und 2023: vorl. RE)

6. Steuer- und Gebührensätze 2024

Grundsteuer A	400 v.H.	unverändert
Grundsteuer B	400 v.H.	unverändert
Gewerbsteuer	370 v.H.	unverändert
Wasserzins (incl. MwSt.)	3,50 €	unverändert
Abwassergebühr		
→ Schmutzwassergebühr	2,76 €	unverändert
→ Niederschlagswassergebühr	0,84 €	unverändert

TOP 4

Regelungen zur Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien, Wählervereinigungen und von Wahlbewerbern im gemeinsamen Mitteilungsblatt

Aufgrund gesetzlicher Änderungen und Vorgaben aus der Gemeindeordnung wurde die Anlage zum Redaktionsstatut für das gemeinsame Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Weilheim und der Gemeindeverwaltungen Holzmaden und Ohmden überarbeitet und angepasst. In der Regelung zur Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien, Wählervereinigungen und von Wahlbewerbern im gemeinsamen Mitteilungsblatt wurden redaktionelle Änderungen umgesetzt und die Karenzzeit von drei Monaten für die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen im nichtamtlichen (redaktionellen) Teil aufgenommen.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, hat der Gemeinderat innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen im nichtamtlichen (redaktionellen) Teil auszuschließen. (=Karenzzeit). Der Gemeinderat konnte einstimmig den Regelungen der Anlage zum Redaktionsstatut zustimmen.

TOP 5

Eigenwirtschaftlicher Ausbau Dt. Glasfaser - Sachstandsbericht

Bürgermeisterin Born berichtete dem Gemeinderat über den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbau in Ohmden. Dieser wird im laufenden Jahr 2024 erfolgen. Im Ortsgebiet werden insgesamt 12,8 km Glasfaserleitungen verlegt. Die Kolonnen schaffen bei guter Witterung ca. 3 km pro Monat, der Ausbau wird ungefähr innerhalb von 4 - 5 Monate erfolgt sein. Zur Information der Bürger über Baubeginn und das Vorgehen wird es noch eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Aufgrund von internen Abstimmungen bei der Dt. Glasfaser kann der Termin jedoch erst Ende März verbindlich terminiert und kommuniziert werden. Die Bürger werden zu gegebenem Zeitpunkt rechtzeitig informiert. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen.

TOP 6

Einwohner fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Einwohner wies auf wiederholt gefährliche Situationen mit Autofahrern und Kindern an der einseitig für Fußgänger gesperrten Brücke in der Holzmadener Straße in Richtung Holzmaden hin. Zum einen nutzen die Kinder nicht den gegenüberliegenden, nicht gesperrten Fußgängerweg und laufen auf der Straße entlang und zum anderen würden viele Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit in Richtung Holzmaden fahren.

TOP 7

Bekanntgaben, anfragen, Verschiedenes

Ein Ratsmitglied regte zur Wortmeldung des vorhergehenden TOP an, in dem Bereich Holzmadener Straße in Richtung Holzmaden eine Verkehrsschau durchführen zu lassen. Bürgermeisterin Born berichtete von einer erst kürzlich erfolgten Verkehrsschau, nach welcher die Straßenverkehrsbehörde aufgrund eines zu geringen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich keine Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung sah. Sie wird die Schilderungen in diesem Zusammenhang jedoch erneut vorbringen und dem Gremium berichten.